

05.02.93

Wi - K

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des
Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 4. Februar 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Zweite Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist am
21. Dezember 1992 verkündet worden und am 01. Januar 1993 in Kraft
getreten.

Der nach dem Filmförderungsgesetz vorgesehene Verwaltungsrat setzt sich
u.a. aus zwei Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die
vom Bundesrat gewählt werden.

Im Interesse einer baldigen Konstituierung des Verwaltungsrates der
Filmförderungsanstalt wäre ich dankbar, wenn Sie möglichst bald mitteilen
würden, welche jeweils zwei Mitglieder vom Bundesrat zu Mitgliedern und zu
stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt
gewählt und berufen werden sollen.

Dabei möchte ich Sie besonders auf den neuen Satz in § 6 Filmförderungs-
gesetz hinweisen, wonach Frauen bei der Wahl, Benennung und Berufung des
Verwaltungsrates angemessen zu berücksichtigen sind.

80/93

- 2 -

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Bundesländer darauf hinweisen würden,
daß für den 19. Februar 1993 eine Verwaltungsratssitzung geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Herzlichen Dank

26.03.93

Beschluß

des Bundesrates

zur

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt

Der Bundesrat hat in seiner 654. Sitzung am 26. März 1993 beschlossen, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Filmförderungsgesetzes

als Mitglieder

Herrn Staatssekretär Dr. Winfried Sühlo,
Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten
Berlin

Herrn Dieter Kosslick,
Nordrhein-Westfalen

und

als stellvertretende Mitglieder

Herrn Staatsrat Dr. Claus Noé,
Wirtschaftsbehörde
Hamburg

Herrn Ltd. Ministerialrat a. D.
Dr. Maximilian von Andrányi,
Bayern

des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt zu wählen.